

Wort und Antwort

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **70 (2014)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

sich unter «Unterzeichner» die Antwort auf Ihre Frage: «**Unterzeichner:** Das scheinbar passivische Wort hat aktivischen Sinn, denn es gehört zu dem alten reflexiven *sich unterzeichnen* (für) <unterschreiben (vgl. *der Verliebte zu sich verlieben*). Somit ist *der Unterzeichnete* derjenige, der sich unterzeichnet hat. Da ein Brief weder während des Schreibens noch während des Lesens unterzeichnet wird, kann

man das Partizip I *der Unterzeichnende* streng genommen nicht verwenden. Wohl aber kann man, um alle Schwierigkeiten zu vermeiden, den Nominalausdruck *der Unterzeichner* wählen.»

Wir von der Sprachauskunft würden die letzte Variante (der Unterzeichner bzw. die Unterzeichnerin) bevorzugen, da der Begriff «sich unterzeichnen» heute kaum mehr bekannt ist.

Wort und Antwort

Schlesierstrasse

Leserbrief zu Heft 6/2013: Briefkasten

Die Frage nach der Schreibung des Strassennamens «Schlesierstrasse» wurde dahingehend beantwortet, dass man «das Wort in der Adresse getrennt schreiben» müsse, wenn sich die Strasse in Deutschland befindet. Dies ist nicht korrekt, da hier ein Völkernamen auf «-er» vorliegt, der eine Zusammenschreibung des Strassennamens erforderlich macht, sofern die besagte Endung fester Bestandteil des Namens ist.

Die Beispiele im Dudenband 9, «Richtiges und gutes Deutsch», machen dies im Überblicksartikel «Straßennamen» deutlich (es werden auch entsprechende Orts- und Familiennamen aufgeführt):

«Marienwerderstraße (zu: Marienwerder), Drusweilerweg (zu: Drusweil), Römerstraße, Am Römertor (zu: Römer), Schlesierweg (zu: Schlesier), Wittelsbacherring (zu: Wittelsbacher), Herderplatz (zu: Herder), Baumgärtnerstraße (zu: Baumgärtner)»

Christian Stang, Regensburg

Anm. d. Red.: Der Duden-Spezialist Stang hat recht. Der Fehler ist entstanden, weil es in anderen Fällen gemäss Swisstopo und Duden einen Unterschied in der Schreibweise gibt: «In der Schweiz werden Strassennamen, die die Ableitung eines geografischen Namens auf <-er> enthalten, gewöhnlich zusammengeschrieben.» Die «Schweizerstrasse» schreibt man demnach in der Schweiz praktisch immer so, in Deutschland aber «Schweizer Straße», wenn sie nach der Schweiz benannt ist, indessen «Schweizerstraße», wenn sie die Schweizer oder Personen namens Schweizer ehren soll.